

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 18.07.14

und Antwort des Senats

Betr.: Einnahmen durch Stau – Wie gut lässt sich die Stadt Sondernutzungen bezahlen?

In Hamburg wird gebaut. Das ist gut, aber durch die Bautätigkeit werden sowohl Nachbarn als auch der Straßenverkehr beeinträchtigt. Neben dem Lärm und Schmutz von Baustellen werden Sondernutzungen öffentlicher Wege, Straßen und Anlagen gewährt, um beispielsweise Schutt, Container und Baumaterialien zu lagern sowie Baustellenzufahrten einrichten zu können, wenn der Baugrund nicht ausreicht. Diese Sondernutzung lässt sich die Stadt bezahlen. Die Bürger hingegen müssen mit den Einschränkungen durch die Sondernutzung leben. Teilweise werden Straßen gesperrt. Die Folge ist vielfach Stau.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Sondernutzungen öffentlicher Wege, Straßen und Anlagen wurden für Bauvorhaben in den Bezirken jährlich seit 2011 genehmigt (bitte jeweils nach Bezirk und Jahr aufschlüsseln)?*

In den für die Genehmigungserteilung zuständigen Bezirksämtern werden Daten über Sondernutzungen öffentlicher Wegeflächen für Bauvorhaben im Sinne der Fragestellung nicht gesondert erfasst.

Die Auswertungsmöglichkeiten des von den Bezirksämtern zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen genutzten Fachverfahrens (BaCom) bieten keine Möglichkeit, einzelne Zwecke von Sondernutzungen so voneinander abzugrenzen, dass die Beantwortung der Frage möglich ist.

Hilfsweise sind in der nachfolgenden Tabelle die durch eine gesondert in Auftrag gegebene Auswertung ermittelten Zahlen für Sondernutzungen für Baustelleneinrichtungen, Aufstellen von (selbstfahrenden) Arbeitsgeräten, Container und Bauwagen dargestellt. Die tatsächliche Anzahl der für Bauvorhaben im Sinne der Fragestellung erteilten Genehmigungen ist daher wesentlich geringer als die folgende durch eine gesondert in Auftrag gegebene Auswertung ermittelten Zahlen für die erfragten Jahre in den jeweiligen Bezirksämtern.

Bezirksamt	Jahr	Anzahl Sondernutzungen für Baustelleneinrichtungen, Aufstellen von (selbstfahrenden) Arbeitsgeräten, Container und Bauwagen
Hamburg-Mitte	2011	1583
	2012	2866
	2013	3608

Bezirksamt	Jahr	Anzahl Sondernutzungen für Baustelleneinrichtungen, Aufstellen von (selbstfahrenden) Arbeitsgeräten, Container und Bauwagen
Hamburg-Mitte	2014	2123
Altona	2011	2
	2012	92
	2013	1711
	2014	945
Eimsbüttel	2011	2373
	2012	2189
	2013	2411
	2014	1298
Hamburg-Nord	2011	2671
	2012	2588
	2013	2749
	2014	1322
Wandsbek	2011	1124
	2012	1169
	2013	1305
	2014	689
Bergedorf	2011	393
	2012	435
	2013	541
	2014	335
Harburg	2011	654
	2012	773
	2013	496
	2014	303

Eine exakte Auszählung der von den Bezirksamtern zwischen circa 1.700 und über 7.000 in den erfragten Jahren erteilten Sondernutzungsgenehmigungen für Bauvorhaben im Sinne der Fragestellung würde die Arbeitskraft von mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für mehrere Tage in jedem Bezirksamt binden und ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

2. *Wie viele Straßen mussten aufgrund von Sondernutzungen öffentlicher Wege, Straßen und Anlagen wegen Bauvorhaben in den Bezirken seit 2011 gesperrt werden (bitte jeweils nach Bezirk, Dauer und Jahr aufschlüsseln)?*

Bei den für die straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen zur Straßensperrung zuständigen Polizeidienststellen werden keine Listen oder Erhebungen darüber geführt, welche Straßensperrungen auf Bauvorhaben im Sinne der Fragestellung zurückzuführen sind, da diese Angaben für die Aufgabenerfüllung der Polizei nicht erforderlich sind. Eine exakte händische Auszählung der pro Jahr erteilten straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen zur Straßensperrung für Bauvorhaben im Sinne der Fragestellung würde die Auswertung von 8.596 Straßenakten erfordern, was die Arbeitskraft mehrerer Mitarbeiter für mehr als eine Arbeitswoche binden würde und ist deshalb in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

3. *Wie hoch sind die Einnahmen für die Sondernutzung öffentlicher Wege, Straßen und Anlagen für Bauvorhaben (bitte jeweils nach Bezirk und Jahr und Einzelgenehmigung aufschlüsseln)?*

Sämtliche Gebühreneinnahmen für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen nach der „Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung öffentlicher Wege, Grün- und Erholungsanlagen“ werden auf dem Titel „Benutzungsgebühren Tiefbau“ gebucht. Eine weitergehende Differenzierung nach dem Zweck der zugrundeliegenden Sondernutzung – hier für Bauvorhaben im Sinne der Fragestellung – ist im Buchungssystem nicht möglich.

Auch hierzu wäre daher eine Durchsicht aller Einzelvorgänge in allen Bezirksämtern zur Beantwortung der Frage erforderlich, was aus den in der Antwort zu 1. genannten Gründen nicht möglich ist.

4. *Wofür werden die Einnahmen aus der Sondernutzung öffentlicher Wege, Straßen und Anlagen für Bauvorhaben vom Senat genutzt?*

Einnahmen aus der Sondernutzung von Wegeflächen werden zugunsten des Gesamthaushalts ohne besondere Zweckbestimmung erzielt. Sie dienen zur Deckung der im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben.